

1. Aktuelle Informationen zum Schulbetrieb:

Laut Allgemeinverfügung des LRA FFB vom 16.10.2020

Unterricht im Wochenwechselmodus:

19.10.-23.10: Gruppe A Präsenzunterricht, Gruppe B Distanzlernen

26.10.-30.10.: Gruppe B Präsenzunterricht, Gruppe A Distanzl. (voraussichtlich)

**Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände, allen Begegnungsflächen
und auch im Unterricht**

AHAL-Regeln beachten!

Ihr Kind kann in der Pause zum Essen und Trinken die Maske abnehmen, muss dann aber auf einen Mindestabstand von 1,5m achten

Entschuldigungsverfahren für Kinder im Distanzunterricht:

Die Erziehungsberechtigten sind auch im Distanzunterricht verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO).

Ebenso bleiben die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

BITTE: Mund–Nasen-Bedeckungen gehen auch gerne mal im Laufe des Schultags verloren. **Daher bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind immer einen 2. MNB als Reserve in der Schultasche dabei hat.**

Die Entscheidung zur Anordnung von Maßnahmen auf der Grundlage des Stufenkonzepts trifft das örtlich zuständige Gesundheitsamt im Benehmen mit der Schulaufsicht.

Den **aktuellen Rahmenhygieneplan des Kultusministeriums** können Sie nachlesen unter:

<https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7061/neuer-rahmen-hygieneplan-fuer-schulen-liegt-vor.html>

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

1. regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
2. Abstandhalten (mindestens 1,5 m),
3. Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)